

# Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen

Für die Stadt/ Gemeinde:	Brüggen
Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)	Bürgermeister Gellen

**Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:**

**Bebauungsplan Brü/43 „Zwischen Borner Straße und Hagenkreuzweg“**

## **Inhalt der Bekanntmachung:**

### **Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Brü/43 „Zwischen Borner Straße und Hagenkreuzweg“**

#### **Aufstellungsbeschluss und Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB sowie frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

### **I. Aufstellungsbeschluss**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 01.07.2025 folgenden Beschluss gefasst: „Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Betriebe und Wohnnutzungen in der Übergangszone zwischen Gewerbe und Wohnen. Durch die Festsetzung eines Mischgebietes soll das Planungsrecht den Nutzungen entsprechend angepasst werden und eine städtebauliche Neuordnung, die den heutigen städtebaulichen und strukturellen Entwicklungen und Anforderungen entspricht, planungsrechtlich gesichert werden.“

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Rates der Burggemeinde Brüggen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Brü/43 „Zwischen Borner Straße und Hagenkreuzweg“ vom 01.07.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggen.

### **II. Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Brü/43 „Zwischen Borner Straße und Hagenkreuzweg“ erfüllt die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 BauGB (Bebauungspläne zur Innenentwicklung). Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 01.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

### **III. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/43 „Zwischen Borner Straße und Hagenkreuzweg“ der Burggemeinde Brüggen wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Brü/43 „Zwischen Borner Straße und Hagenkreuzweg“ dargelegt und erläutert. Dabei wird auch Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Zu diesem Zweck wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

### **18.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025**

auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen (Link: <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen>) veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, dienstags (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und freitags (08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten können nach Terminvereinbarungen ebenfalls vorgenommen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Während der Beteiligung können Stellungnahmen zur Planung elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: [Planungsamt@brueggen.de](mailto:Planungsamt@brueggen.de) oder bei der Burggemeinde abgegeben werden. Mit Ablauf des 25.08.2025 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/43 „Zwischen Borner Straße und Hagenkreuzweg“ abgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zum Entwurf stehen Ihnen Frau Frieß und Frau Heusack (Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160, -204) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 02.07.2025

gez.

Frank Gellen  
Bürgermeister

*Übersichtskarte*

